



## Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Grundstücks- und Bauangelegenheiten
- 13 Anfragen und Anregungen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**  
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung  
Von den 4 Stadtratsmitgliedern sind 3 anwesend, ein Ratsmitglied ist entschuldigt.  
Anwesend: 8 Stolberger Einwohner und der Bürgermeister der Gemeinde Südharz Herr Peter Kohl
  
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**  
Ein Antrag auf Veränderung der Tagesordnung liegt vor.  
Und zwar der Tausch der TOP 6 und TOP 7.  
Die Zustimmung erfolgte einstimmig.
  
- 3 Einwohnerfragestunde**  
Es sind 8 Stolberger Einwohner anwesend.  
Wegen eines größeren Feuerwehreinsatzes fehlten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger.

### **Fragen/ Hinweise gab es zu:**

- Schulgebäude als Außenstelle von Hayn –
- Verschmutzung der Wanderwege im Zechental bis zu den 7 Wegen
- Fahrbahnabsenkungen des Hohlen Weges (Thyrahöhe) durch die Bautätigkeiten im Bereich des Grundstückes „Freiwerk“
- Öffnung des FZB
- zur Waldbühne (Festplatz)
- Seniorenverein zu Neustadt 3 Innen-und Außenarbeiten

- Stand zur Veränderung des Erbbaupachtvertrages der Schützengilde
- Kiosk Manteuffel (Bahnhof-Niedergasse)
- dem wilden Parken im Straßenbereich der Orts- und Kreisstraße
- zu verschiedenen Grundstücken an welcher keine Straßenreinigung stattfindet und von welchen eine Gefährdung ausgeht (Vorschlag für eine Ortsbegehung)

**Ein Dankeschön ging an:**

- den Landkreis MSH für den Straßenbau der K2354
- an die Städtepartner zum „Tag der Deutschen Einheit“
- die Teilnehmer zu 30 Jahren „Straße der Lieder“
- an den alten und neuen Vorstand des Seniorenvereins um Anke Kulbe
- sowie dem DRK Josephine Wachowski
- bedankt wurde sich auch bei Gernot Ortmann, welcher sich mit seiner Teilnahme an den Veranstaltungen einbringt und diese durch Foto- und Videoaufnahmen aufzeichnet.

**4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Zustimmung erfolgte einstimmig.

**5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Hier wurde festgestellt, dass alle aufgeführten Maßnahmen nicht realisiert wurden.

Somit bleiben diese auch Bestandteil der To-do-Liste vom 22.05.2023.

**Zum Beispiel:**

- Fassade und Innenausbau Neustadt 3
- Rampe am Spielplatz
- Herrichtung des Übergangs zum Spielplatz
- Straßenpflaster im Ort
- Harzgarten
- Birkenfällung am Spielplatz
- Sicherung des Wander- und Gehweges an der Himmelsleiter

## **6 Nachtragshaushaltsplanung 2024**

Zuarbeit für die Nachtragshaushaltsplanung der Gemeinde Südharz. Am 18.09.2023 erging termingerecht ein Schreiben von der Stadt an den Bürgermeister, sowie den Leiter der Kämmerei der Gemeinde Südharz, in welchen um die Nennung der Finanzmittel aus den kommunalen Verkäufen von Grundstücken ab 2014 bis zum heutigen Zeitpunkt gebeten wurde.

Der Grund dafür ist, dass diese Gelder der Stadt für pflichtige und freiwillige Aufgaben zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darauf erfolgte keine Antwort.

Durch die Anwesenheit des Bürgermeisters Herrn Kohl, gab es von ihm die Information „die Mitglieder des Stadtrates mögen eine entsprechende Untersetzung einreichen“.

Hierzu verlas der Ortsbürgermeister aus seiner Sicht verschiedene notwendige Maßnahmen wie zum Beispiel:

- im Ludetal die Befestigung (Bitumen) des Geh- und Fahrweges vor den Grundstücken 1 bis 4a
- Straßenauffahrt Auerberg zur Josephshöhe
- Schnabel Denkmal
- Wohnungen
- Waldbad
- Außenbereiche wie z.B. Grube Louise
- Rückkäufe (Kiosk und Toilette am Bahnhof)
- Uhr im Saigerturm
- Wanderwege allgemein

Solange aber nicht die genaue Höhe der Finanzmittel feststeht, kann auch keine Untersetzung erfolgen. Deshalb ist dies im Nachtragshaushalt der Gemeinde mit einer Haushaltsposition entsprechend einzuarbeiten.

Es geht hier wohl um 1,5 Millionen Euro (Minimalschätzung).

Die Untersetzung mit Ausweisung der städtebaulichen Fördermittel in Einzelpositionen nach der Prioritätenliste des Ortschaftsrates der Stadt Stolberg ist im Haushalt einzeln einzustellen.

Augenmerk liegt hier auch auf die Weiterreichung der städtebaulichen Fördermittel an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und deren Nachweis der Eigenmittel für das Schloss in Stolberg.

Hierzu gehören auch die Mittel welche nicht durch den Denkmalschutz mit finanziert sind, aber für die Realisierung/Inbetriebnahme/Nutzung erforderlich sind.

Die anwesenden Mitglieder des Stadtrates warten auf die Zuarbeit der Gemeinde Südharz und werden sich sofort mit Vorschlägen der Untersetzung zu einer entsprechenden Arbeitsberatung treffen.

## **7 Verwendung der Verfügungs- und Städtepartnerschaftsmittel für das Jahr 2024**

Dem Vorschlag, die Verfügungs- und Städtepartnerschaftsmittel für das Jahr 2024 der Werbe- und Verkehrsgemeinschaft Stolberg e.V. zur Verfügung zu stellen, wurde einstimmig zugestimmt.

## **Informationen des Ortsbürgermeisters und Festlegungen bei Bedarf Städtebaulicher Denkmalschutz:**

Im Dezember 2019 hat der Gemeinderat die vom Landesverwaltungsamt Halle/Saale der Stadt Stolberg -über die Gemeinde Südharz- zur Verfügung stehenden Städtebaulichen Fördermittel von 2.594.340,00€ mit den darin eingeschlossenen Eigenmitteln von 518.868,00€ mit entsprechenden Beschluss abgerufen.

Der dazu erforderliche Nachweis der Gemeinde für die Eigenmittel mit der durch Gemeinderatsbeschluss bestätigten Prioritätenliste für die förderfähigen Maßnahmen wurde somit Bestandteil des kommunalen Haushaltes.

Inwieweit dies durch einen Nachtrag ausgewiesen wurde, ist dem Stadtrat nach KVG–LSA nicht zugearbeitet.

Jetzt genau 4 Jahre später ist dem Stadtrat die Abarbeitung dieser Prioritätenliste nicht bekannt gemacht wurden.

Es erfolgte durch das Bauamt der Gemeinde Südharz jetzt eine Information, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2023 nach Ausschreibung jetzt den Beschluss für eine Hangsanierung des Grundstückes Niedergasse 17 in Höhe von 486.328,31€.

Diesem Beschluss liegen keine weiteren Informationen bei, sodass sich die Frage an den anwesenden Bürgermeister richtete, inwieweit hier der Stadtrat hätte informiert werden müssen.

Dieses Vorhaben steht nicht auf der Prioritätenliste. Eine Begründung warum davon abgewichen wurde, obwohl für die prioritären Maßnahmen Finanzmittel aufgewendet wurden, aber kein Abschluss zu erwarten ist. Die Diskussion wurde heftig geführt, indem der Bürgermeister darauf beharrte, es sei nach allen rechtlichen Vorgaben gehandelt worden und dabei bleibe es jetzt auch.

Dem widersprach der Ortsbürgermeister und führte dabei seine über 30-jährige Erfahrung im städtebaulichen Denkmalschutz mit der Einhaltung der gesetzlichen Landesvorgaben an.

So ging es eine ganze Weile hin und her mit dem gemeinsamen Ergebnis die Mitglieder des Stadtrates erhalten umgehend alle Informationen.

Es erfolgt eine sofortige Bearbeitung mit einem Ergebnis an die Gemeinde und solange erfolgt keine Auftragsvergabe.

Sollte hiervon abgewichen werden, erfolgt eine Information an den Zuwendungsgeber und gleichzeitig auch an den Landesrechnungshof.

Dabei ist es egal, ob es sich um 1€ oder wie hier um eine halbe Millionen Euro handelt, zumal es im Beschluss um sollen geht und damit ein weitaus höherer Betrag zustande kommen kann.

Dies wiederum bedeutet, die überhaupt in dieser Art nicht notwendige Maßnahme kann den „Zweck“ nicht erfüllen.

Eine Frage warum der Stadtrat in den Fortführungsantrag im Städtebaulichen Denkmalschutz jetzt „Lebendige Zentren“ 2024 – 2028 nicht mit einbezogen wurde, also selbst keine Vorschläge machen konnte, wurde nicht beantwortet.

Dies beanstandete der Ortsbürgermeister und verwies auf die Gesetzlichkeiten im KVG-LSA.

## **Verkauf des Abwassersystems durch die Gemeinde Südharz:**

Einsprüche und Bitten, sowie ausführliche Informationen der Stadt Stolberg an den Haupt- und Finanzausschuss, sowie dem Gemeinderat, dass Abwassersystem nicht zu verkaufen, wurde keiner Beachtung geschenkt. Eine Ausschreibung wurde nicht gemacht, sodass dieses Mischwassersystem mit Klärwerk für 491.943,93€, also gut 15x unter Wert verschenkt wurde.

Brutaler kann eine Enteignung nicht sein.

Der Bürgermeister ist hier der Meinung, dass der Käufer die Bewirtschaftung besser machen könnte als die Gemeinde Südharz und dies hat der Gemeinderat mitgetragen. So ist nun mal Demokratie.

Der Ortsbürgermeister verwies nun auf die öffentliche Aussage des Bürgermeisters, vor dem Beschluss, dass diese Mittel komplett der Stadt Stolberg zur Verfügung stehen. Dies wird sich nun bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes der Gemeinde zeigen.

## **Bauernkriegsjubiläum:**

Bis Ende 2024 sollen Umbauten in der Niedergasse 19 mit einer neuen Ausstellung, der Restaurierung des Denkmals im Thomas-Müntzer-Park, des Denkmals auf dem Marktplatz, der Inschrift an der Niedergasse 2 und der Waldbühne im Wert von 1.014.722,50€ erfolgen.

## **Allgemeine Informationen:**

- Straßenbeleuchtung  
(wird daran gearbeitet, neue Leuchtmittel sind beschafft, die defekten Leuchten werden angebaut)
- weitere defekte Schiefereindeckungen wurden dem Ordnungsamt angezeigt
- Aktivitäten für einen Dorfladen sind initiiert
- Auszeichnung des Fotowettbewerbs durch die Bundesministerin Klara Geywitz
- Stadtrat Michael Kienzl: Berufung in den Beirat des Biosphärenreservates und Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Helme“
- Verlängerung des Pachtvertrages ehem. Waldbad an den Angelsportverein „Stolberg 46 e.V.“
- keine Informationen zum integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK
- keine Informationen zur Verlängerung Prädikatisierung Luftkurort
- keine Informationen zur Schließung der Toiletten
- Gründung einer Bürgerinitiative gegen die Planung und Errichtung von Windkraftanlagen im Wald im Südharz
- Neuausweisung zum Naturschutzgebiet „Pferdekopf“ NSG0103
- Europa- und Kommunalwahlen 2024 hier wird um Mitarbeit im Wahllokal gebeten.

9

**Anfragen und Anregungen**  
**Nochmalige weitere Hinweise zu:**

- Windkraft mit der Kernaussage hier alle Schritte zu unternehmen solche Anlagen in unserer Gemarkung nicht entstehen/betreiben zu lassen
- Die Verkehrssicherungspflicht am Flusslauf der Thyra (gegenüber Forsthaus Seniorenanlage Thyral) durch auswechseln und Reparatur der Rundhölzer wieder zu gewährleisten
- eine kontinuierliche Kontrolle der Stadtbeleuchtung zur vollen Funktionsfähigkeit durchzuführen
- Reparaturen am neuen Zaun durch auswechseln von defekten oder fehlenden Zaunlatten sofort vornehmen

Ende 21 Uhr.

Ulrich Franke  
Ortsbürgermeister

Ulrich Franke  
Ortsbürgermeister